



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 141/18 Datum: 13.03.2018 Status: öffentlich
Stellungnahme zu Planungen Nachbargemeinde Aufhebung der Satzung über den VEP Nr. 2 "Am kleinen Moor" der Gemeinde Banzkow	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	05.04.2018
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow hat in ihrer Sitzung am 25.01.2018 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Gemeinde Banzkow für das Gebiet „Am kleinen Moor“, in Kraft getreten am 16.02.1994, einzuleiten.

Das ca. 10 ha große Baugebiet liegt im Osten der Gemeinde Banzkow und entwickelte sich parallel zur Kreisstraße K 30 - Straße der Befreiung - zwischen den Gemeindestraßen Am Neddelrad im Norden und Liebzer Ring im Süden. Das Gebiet umfasst die Bebauung an den Straßen: Wischendam, Anne Pierkoppel, An`n Warerlock, Büdnerweg und Binsenweg. Im Osten grenzt die freie Feldflur an.

Die Bebauung ist geprägt durch eingeschossige Familieneigenheime als Einzel- und Doppelhäuser.

Der Bebauungsplan ist bezüglich der geplanten Bebauung mit Familieneigenheimen „vollzogen“. Es sind mehr als die geplanten 113 Einfamilienhäuser entstanden, Baulücken sind nicht mehr vorhanden, so dass der Bebauungsplan aufgehoben werden kann..

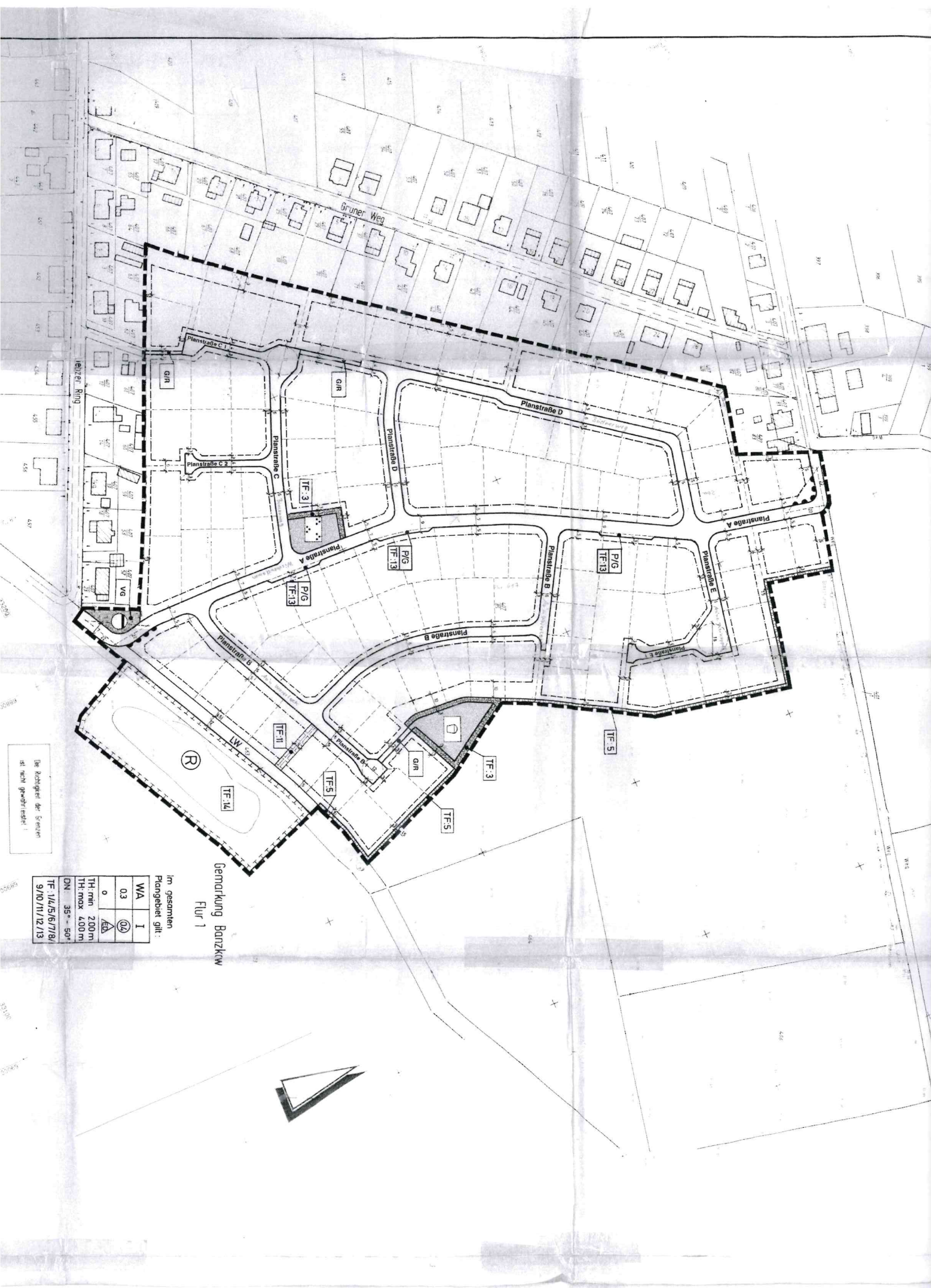
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: Planzeichnung der rechtskräftigen Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat keine Anregungen und Hinweise zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 der Gemeinde Banzkow für das Gebiet „Am kleinen Moor“.



Gemarkung Banzkw
Flur 1

Im gesamten
Plangebiet gilt:

WA	I
03	⊙
0	⚠
TH-min 200m	
TH-max 400m	
DN 35° - 50°	
TF 1/6/5/6/7/8/	
9/10/11/12/13	

Die Richtungen der Straßen
sind nicht gezeichnet!

